

# Antrag auf Förderung der Nutzung von Niederschlagswasser zu Bewässerungszwecken auf privaten Grundstücken

## Antragsteller:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

## Angaben zum Grundstück und dem Gebäude für die Brauchwassernutzung:

Ortsgemeinde/Stadt: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

Flur, Flurstück, Größe: \_\_\_\_\_

Größe der Fläche, die bewässert werden soll: \_\_\_\_\_

Nutzungsart:       Grünfläche       Gartenanlagen

Gebäude, dessen Dachentwässerung mit dem Regenwasserspeicher verbunden werden soll

Wohnhaus                       Nebengebäude wie Garagen, Scheune etc.

sonstige Dachflächen

## Zur Förderung beantragtes Fassungsvermögen

0,350 – 1,000 m<sup>3</sup>    Förderung: 100,00 €

ab 1,001 m<sup>3</sup>    Förderung: 200,00 €

Jedoch maximal in Höhe der tatsächlich nachgewiesenen Kosten.

Als Nachweis bitte Rechnung und Zahlungsnachweis (Kopie des Kontoauszuges) beifügen, aus der Fassungsvermögen und Kaufpreis entnommen werden kann.

**Bankverbindung, auf die der Förderbetrag überwiesen werden soll**

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

Vorsteuerabzugsberechtigung  ja  nein

**Hinweis:**

- Es werden nur Regenwasserspeicher gefördert, die nach dem 01.01.2021 angeschafft worden sind.
- Es wird ein maximales Fassungsvermögen von 1,999 m<sup>3</sup> gefördert. Darüber hinausgehende Fassungsvermögen dürfen angeschafft/angeschlossen werden, sind jedoch nicht förderfähig.
- Die Bewilligung der Anträge erfolgt in der Reihenfolge der Antragseingänge. Soweit das zur Verfügung stehende Jahresbudget ausgeschöpft ist, erfolgt eine Übertragung des Antrags ins Folgejahr.
- Für jedes antragsberechtigtes Grundstück kann ein Antrag nur einmalig gestellt werden. Eine darüberhinausgehende Förderung wird ausgeschlossen.

**Erklärung:**

Es wird versichert, dass die gemachten Angaben vollständig und zutreffend sind.

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift des Antragstellers